

Anlage 6

(zu § 40 Absatz 1 Satz 1)

Familienzuschlag
(Monatsbeträge in Euro)

Gültig ab 1. Juli 2024

Der Familienzuschlag beträgt	
für das erste zu berücksichtigende Kind	377,16
für das zweite zu berücksichtigende Kind	377,16
für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind	888,39